

Universität Zürich
Kunsthistorisches Institut
Seminar: Wallfahrt und Wunderglaube
Frühlingssemester 2013



Reformation und Gegenreformation – Bildnisse wechseln die Seite Eine Untersuchung anhand von Beispielen aus der Innerschweiz

Eingereicht bei:
PD Dr. Adriano Boschetti-Maradi

Verfasser:
Lukas Wallimann
Gesellenweg 2
6060 Sarnen
077 452 36 68
lukas.wallimann@uzh.ch
Matrikelnr.: 08-706-863
3. Semester MA
Fächerkombination: Mittelalterarchäologie / Kunstgeschichte / Geschichte des Mittelalters
Abgabedatum: 24. März 2013

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Bildersturm in der Schweiz	3
2. Bilderrettung	4
2.1 Maria Rickenbach.....	6
2.2 Der heilige Beat in Lungern	7
2.3 Felix und Regula in Andermatt.....	9
2.4 Hans im Sand.....	12
3. Bilderrettung und Gegenreformation.....	16
4. Schlusswort	18
Abbildungen.....	20
Bibliographie	24

Abb. Titelseite: *Andachtsbild. Entstehungsgeschichte*, 19. Jahrhundert. Aus: Rohrer 2000, S. 5.

Einleitung

Die Reformation, welche in der Schweiz um 1519 einsetzte, führte vor allem im zwinglianisch geprägten Gebiet der Schweiz zu Bilderstürmen.¹ Interessant ist, dass einige Skulpturen und Reliquien die Bilderstürmerei überlebt haben und in der Folge teilweise als Gnadenbilder in katholischen Regionen besondere Verehrung erfuhren. Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, unter welchen Umständen sich solche Objekte erhalten haben und wie oder ob diese dann in späterer Zeit als antireformatorische Propaganda eingesetzt wurden.

Die Arbeit bespricht in einem einleitenden Kapitel das Thema der Bilderstürmerei, um dann mit konkreten Beispielen zu illustrieren, was sich unter welchen Umständen erhalten hat. Entlang von diesen Beispielen soll die Situation in den katholischen Gebieten aufgezeigt werden.² Untersucht werden die Geschichte um die Wallfahrt nach Maria Rickenbach und die Kopfreliquien Felix' und Regulas, die in der Pfarrkirche Andermatt aufbewahrt werden. Neben diesen konkreten Beispielen von angeblich geretteten Kultgegenständen soll zudem die Situation um die Wallfahrt zum Heiligen Beat betrachtet werden; mit besonderem Schwerpunkt auf Lungern. Einen Spezialfall bildet der in der Pfarrkirche von Sachseln aufbewahrte Schädel des Haslitalers Hans im Sand, der während den Unruhen im Berner Oberland hingerichtet und dann in Obwalden märtyrerähnlich behandelt wurde. Dieser Schädel und die Geschichte, die hinter dem Schädel steckt, wurde in der Forschung nur wenig beachtet. Die vorliegende Arbeit versucht diese Lücke zu schliessen. In einem abschliessenden Kapitel wird die Frage der Rettung und Inszenierung von solch geretteten Objekten in Zusammenhang mit der Gegenreformation betrachtet.

Für die Arbeit von zentraler Bedeutung ist der im Jahr 2000 erschienene Katalog zur in Bern und Strassburg gezeigten Ausstellung *Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?*³, der das Thema der Bilderstürmerei breit und umfassend untersucht. Allerdings fehlen interessante Beispiele wie die Wallfahrt und die Unterbindung der Wallfahrt zu den Beatushöhlen.

Für Maria Rickenbach gibt es bis anhin keinen GSK-Führer, es muss daher auf das kunsthistorisch wenig ergiebige Heft von Josef Rohrer Bezug genommen werden.⁴ Bei der Bearbeitung von Themen aus dem Gebiet von Ob- und Nidwalden erweist sich der Kunstdenkmälerband von Robert Durrer als wichtige Quelle, insbesondere in Bezug auf den Heiligen Beat und seine Verehrung.⁵ Ergiebig sind die von Steck und Tobler edierten Quellen zur Reformation in Bern; sie sind

¹ Dupeux et al. 2000, S. 20-27.

² Der Einfachheit halber wird in der vorliegenden Arbeit, das historisch nicht ganz korrekte Begriffspaar Katholisch und Reformiert verwendet.

³ Dupeux et al. 2000.

⁴ Rohrer 2000.

⁵ Durrer 1899-1928.

vor allem im Hinblick auf die Situation zwischen dem katholischen Unterwalden und dem reformierten Berner Oberland von Bedeutung für die vorliegende Arbeit.⁶ Zu den Felix und Regula-Reliquien in Andermatt existiert eine Publikation, welche die Ergebnisse der anthropologischen und archäologischen Untersuchungen dieser Reliquien verzeichnet.⁷ Diese bilden denn auch, unter archäologischen Gesichtspunkten, die am besten untersuchten Objekte der vorliegenden Arbeit. Generell lässt sich festhalten, dass die Thematik der Rettung von Bildwerken in der Literatur zum Bildersturm quasi gänzlich fehlt.⁸

Die Fokussierung der Arbeit auf Beispiele aus der Innerschweiz rührt einerseits daher, dass diese einigermaßen bekannt sind, sie hängt aber auch mit der geographisch-konfessionellen Situation zusammen. Die Kantone Ob- und Nidwalden grenzen an das Berner Oberland, in welchem die Reformation nur durch die Obrigkeit und mit militärischem Nachdruck eingeführt werden konnte.⁹ Diese unruhige Grenzgegend und der Umstand, dass die in den Süden führenden Handelswege der Unterwaldner zu einem wichtigen Teil durch das Berner Oberland verliefen, dürften auch zu diesen Beispielen – die Rede ist vom noch zu besprechenden Gnadenbild in Maria Rickenbach, dem Schädel des Hans im Sand und der Verehrung des Heiligen Beat – geführt haben. Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Innerschweizer Kantone jene Kantone bilden, in welchen die Einführung der Reformation meist nicht mal ansatzweise zur Diskussion stand. Sie bildeten und bilden zum Teil auch heute noch eine katholische Bastion in den Alpen.

1. Bildersturm in der Schweiz

Martin Luther war kein Gegner der Bilder. Er war der Meinung, dass die bestehenden Bildwerke erhalten bleiben konnten und er setzte sich gar gegen die Wittenberger Bilderstürmer ein.¹⁰ Zwingli und Calvin hingegen waren Befürworter der Entfernung der Bildwerke aus den Kirchen und liessen religiöse Bilder nur in Büchern und auf Glasfenstern zu.¹¹ Peter Jezler schreibt zur Situation in der Schweiz:

„In Zürich ging fast alles zugrunde, in Bern hat man auffallend viele kirchlichen Textilien konserviert, in Basel den Münsterschatz. Genf geriet beinahe zur ‚kulturellen Wüste‘ [...].“¹²

⁶ Steck / Tobler 1923.

⁷ Etter et al. 1988.

⁸ Zu nennen ist hier z.B.: Blickle et al. 2002.

⁹ Vgl. Hierzu: Specker 1951, S. 59-72.

¹⁰ Vgl. hierzu: Dupeux et al. 2000, S. 25.

¹¹ Dupeux et al. 2000, S. 25.

¹² Ebd. S. 25.

Der Bildersturm in der Schweiz, der in den meisten Fällen kein eigentlicher Volkssturm war, sondern ein von der Obrigkeit befohlenes und organisiertes Entfernen, meistens auch Vernichten der Kultgegenstände, fand zwischen 1523 und 1537 statt.¹³ Die ersten Räumungen können im Raum Zürich, speziell in der Stadt Zürich im Jahr 1524 beobachtet werden. Bern folgte 1528, die Berner Landschaft ab 1528, Basel 1529 und dann die Gebiete von Genf und Lausanne um 1536/37.¹⁴ Der Bildersturm war ein oftmals bewusst eingesetztes Zeichen der Reformatoren. Durch das Entfernen und Zerstören der Objekte beging man nach katholischem Kirchenrecht ein Sakrileg.¹⁵ Jezler schreibt, dass die Obrigkeit so das Kirchenrecht als nichtig vorführte, denn der Raub an der Kirche war nach katholischer Vorstellung auch ein Raub an Gott und hätte gemäss katholischem Recht mit der Todesstrafe geahndet werden müssen.¹⁶

Der im Jahr 2000 anlässlich einer grossen Ausstellung in Bern und Strassburg herausgegebene Katalog zum Bildersturm verzeichnet unter anderem auch ein Kapitel zu *Geretteten Bildern*¹⁷. Doch handelt es sich nur um drei Objekte, die unter dieser Kategorie präsentiert werden. Gab es nicht noch viele andere Rettungen von Objekten? Diese Frage soll anhand der folgenden Beispiele besprochen werden, und es soll auch gefragt werden, inwiefern sich diese Rettungsgeschichten beziehungsweise -legenden in die gegenreformatorischen Tendenzen einfügen lassen.

2. Bilderrettung

Der Umstand, dass in Bern und Strassburg eine Ausstellung zum Thema des Bildersturms gezeigt werden konnte, die mehrere hundert Objekte präsentierte, zeigt bereits, dass in der Zeit des Bildersturms nicht alle sakralen Bildnisse vernichtet wurden.¹⁸ Der Ablauf eines Bildersturms ist nicht in jedem Fall derselbe. Körner schreibt in diesem Zusammenhang:

„Stifter, Altar- und Kapellenbesitzer konnten ihr Eigentum im Voraus nach Hause holen. Was übrig blieb oder der gesamten Gemeinde gehörte, wurde von eigens dafür bezeichneten Handwerkern unter Aufsicht abgeräumt, zerschlagen, zerkratzt, übertüncht, verbrannt oder vergraben.“¹⁹

Wichtig ist hier einerseits, dass private Stifter ihre Stiftung abholen konnten und dass die Art der Zerstörung ebenfalls variierte. Diese verschiedenen Umgänge mit den sakralen Objekten zeigen sich auch in bildlichen Quellen. Auf Abbildung 1 ist zu erkennen, dass nur die einen Figuren ins

¹³ Dupeux et al. 2000, S. 48-49.

¹⁴ Ebd. S. 48-49

¹⁵ Ebd. S. 27.

¹⁶ Ebd. S. 27.

¹⁷ Ebd. S. 346-349.

¹⁸ Der Katalog (Dupeux et al. 2000) umfasst 238 Ausstellungsobjekte.

¹⁹ Körner 2003, S. 421.

Feuer geworfen werden, andere werden zwar aus der Kirche getragen, aber dann in einer Art Sakristei zwischengelagert. Bei der Art der Vernichtung spielte wohl auch die Materialität der Bildwerke eine wichtige Rolle.

Zumindest fragmentarisch erhalten haben sich zum Beispiel Steinskulpturen aus dem Berner Münster, die zwar zerschlagen worden sind, aber bei der Befestigung der Berner Münsterplattform in die Aufschüttung integriert wurden.²⁰ Bei archäologischen Untersuchungen kamen 1986 rund 500 Fragmente wieder ans Tageslicht. Hierbei kann zwar nicht von einer eigentlichen Bilderrettung die Rede sein, dennoch ist hier ein Bestand erhalten, der eigentlich unwiederbringlich zerstört werden sollte. In Bern sind aber auch Bildwerke am Münster erhalten. Als eindrücklichstes Beispiel sei hier das Hauptportal mit seinem Figureschmuck genannt, an welchem nur die zentrale Skulptur – wohl Maria – durch eine Justitia ersetzt wurde.²¹ Franz-Josef Sladeczek schreibt im Zusammenhang mit den Berner Bildrettungen von einer „Dokumentation der Stadtgeschichte“.²² Die Frage stellt sich aber, ob es sich wirklich um einen dokumentarischen Akt handelte und nicht vielmehr um das Retten von erst kürzlich gestifteten und fertig gestellten Kunstwerken. Ein ähnliches Beispiel ist aus Basel bekannt. Hier hat sich am Spalentor eine spätmittelalterliche Madonnenfigur erhalten, die in der Folge gar zum Wallfahrtsziel für katholische Pilger wurde.²³

Arnold Angenendt führt in seiner Monographie „Heilige und Reliquien“²⁴ verschiedene Rettungen von Bildern, Statuen und Reliquien an und verweist insbesondere auf die Überführung des Heiligen Benno von Meissen nach München (1580), wo er dann auch Stadtpatron wurde, die Reliquien des Heiligen Norbert von Magdeburg, die 1626 nach Prag kamen, und das 1661 nach Werl gebrachte Marienbild aus Soest.²⁵

Als Problematik soll hier angeführt werden, dass die Begriffe „Bildersturm“ und „Bilderrettung“ nicht ganz eindeutig sind. Es stellt sich nämlich die Frage, was als Bild oder Bildnis zu taxieren ist. Wenn man die zwinglianischen respektive calvinistische Räumungen der Kirchen betrachtet, fällt auf, dass nicht nur Bildwerke, sondern alle kultischen Gegenstände aus den Kirchen entfernt werden sollten.²⁶

²⁰ Dupeux et al. 2000, S. 316.

²¹ Ebd. S. 101. Gerettet wurden im Weiteren die Glasmalereien im Chorbereich, die Vinzenzteppiche, das Chorgestühl und die Schultheisenpforte mit ihrem Bildprogramm.

²² Dupeux et al. 2000, S. 103.

²³ Burgener 1864, S. 78-79.

²⁴ Angenendt 1994.

²⁵ Ebd. S. 244.

²⁶ Dupeux et al. 2000, S. 25.

2.1 Maria Rickenbach

Der Franziskanermönch Laurenz Burgener hat 1864 eine Schrift verfasst, welche die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz verzeichnet. Hier beschreibt er auch den Wallfahrtsort Maria Rickenbach und insbesondere dessen Entstehung:

„Der Reformationssturm, der im sechzehnten Jahrhundert verheerend über mehrere Gauen des Schweizerlandes dahinbrauste, hatte auch das an den Kanton Unterwalden angrenzende Haslethal im Berner Oberlande gewaltthätig mit sich fortgerissen. Wie überall, begann auch da die reformatorische Stürmerei. Mit Ingrim fuhr man über die Bildnisse der Heiligen her, zertrümmerte und verbrannte sie. Zuschauer dieses Greuels war auch der Nidwaldnerhirte Zumbühl aus der Gemeinde Büren, am Fusse des Rickenbacherberges. Er sah mit Wehmut in den angezündeten Holzstoss, worin die Heiligen Bilder verbrannt wurden; und siehe, ein Marienbild erhob sich aus den Flammen, schwebte in die Luft, wurde von dem Feuer nicht verletzt und wandte sich gegen den frommen Hirten, als wollte es sich ihm zur Rettung anvertrauen. Der Hirt [...] entriss das liebliche Bild den Flammen und eilte mit der heiligen Beute davon [...].“²⁷

Gemäss der Erzählung Burgeners behält der Hirte das Marienbild bei sich und stellt es in einen hohlen Ahornbaum, aus dem es sich in der Folge nicht mehr herauslösen lässt; und an diesem Ort entsteht die Wallfahrt zur Maria von Rickenbach.²⁸ Robert Durrer geht den Anfängen der Marienverehrung in Rickenbach nach und belegt anhand einer Urkunde von 1565 die ersten Hinweise für eine Kapelle. In dieser Urkunde ist die Rede von „unser lieben frowen cappel“²⁹ in Niederrickenbach. Es muss also tatsächlich bereits 1565 eine Marienkapelle, beziehungsweise eine Kapelle mit einem Gnadenbild der Maria in Niederrickenbach, gegeben haben.

Die zitierte legendarische Entstehungsgeschichte verortet den Ursprung des verehrten Marienbildes im Berner Oberland. Spannend ist hierbei, dass die Rettung eines Bildwerks vor dem Bildersturm als Ausgangspunkt für einen Wallfahrtsort fungiert. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich wirklich sakrale Objekte aus Gebieten, welche reformiert wurden, erhalten haben und ob die Maria von Rickenbach tatsächlich aus dem Berner Oberland stammen könnte.

Beim Gnadenbild von Maria Rickenbach handelt es sich um eine spätgotische Figur (Abb. 2). Gemäss Durrer ist die Figur aufgrund der Bekleidung, des langen freien Halses, und der schwarzen Schnabelschuhe Ende des 14. oder zu Beginn des 15. Jahrhunderts entstanden.³⁰ Die Vermutung liegt nahe, dass es sich nicht um eine Figur handelt, die für Rickenbach geschaffen wurde. Wenn man bedenkt, dass der kleine Weiler Rickenbach – genauer Niederrickenbach, oder

²⁷ Burgener 1864, S. 449-450.

²⁸ Ebd. S. 451.

²⁹ Durrer 1899-1928, S. 437.

³⁰ Ebd. S. 439.

eben Maria Rickenbach – auf über 1000 Metern über Meer liegt und heute nur zu Fuss oder per Luftseilbahn zu erreichen ist. Es stellt sich also die Frage, ob hier nicht eine Figur hinkam, die an einem anderen Ort keine Verwendung mehr fand. Besteht also die Möglichkeit, dass es sich, wie die Legende berichtet, um eine vor der Bilderstürmerei gerettete Skulptur handelt?

Ein 1940/42 erfolgter Befund am Gnadenbild scheint diese Vermutung zu bestätigen. Bei der Renovation der Kirche wurde auch das Gnadenbild restauriert. Das heisst, dass es in seine ursprüngliche Form zurück gebracht wurde und das barocke Kleid entfernt wurde. Dabei zeigte sich nach der Entfernung der Farbfassung gemäss Rohrer, dass die Figur im vorderen Bereich stark verkohlt war.³¹ Rohrer schreibt, dass sie im Feuer gelegen haben muss.³² Dies könnte zwar ein Hinweis darauf sein, dass das Gnadenbild bei einem bilderstürmerischen Akt im Feuer lag und dann gerettet wurde. Verkohlungen beziehungsweise Verrussungen müssen aber bei Gnadenbildern, aufgrund der vielen Kerzen die den Bildnissen dargebracht werden, nicht überraschen. Hier wäre es wichtig, Fotos der Restaurierung des Gnadenbildes zu haben, um zu sehen, ob es sich um wirkliche Verkohlungen also Brandspuren oder um einfache Verrussungen handelte.³³

2.2 Der heilige Beat in Lungern

Im Historischen Museum in Sarnen ist eine Altartafel ausgestellt, die auf der einen Seite den heiligen Beat bei seinem Kampf gegen den Drachen (Abb. 3) und auf der anderen Seite den Interlakener Stiftspatron, den Heiligen Augustinus, zeigt (Abb. 4).³⁴ Durrer konnte nachweisen, dass es sich bei dieser Altartafel um eine Tafel aus der Kirche des ehemaligen Wallfahrtsorts bei den Beatushöhlen im Berner Oberland handelt. Er verweist in seiner Argumentation auf den in der lokalen Umgebung³⁵ dargestellten Beat, den Heiligen Augustinus, der Stiftspatron des Stiftes Interlaken war – das Stift war wiederum für den Wallfahrtsort bei den Beatushöhlen zuständig – und auf die Stifterfigur, welche gemäss Durrer „unzweifelhaft einen Interlakener Chorherren darstellt“³⁶.

Charlotte Gutscher-Schmid bringt die Tafel mit der 1494 erfolgten Neufassung der Beatusreliquien zusammen und identifiziert das Bild als linken Teil eines Flügelaltars, der gemeinsam

³¹ Rohrer 2000, S. 17.

³² Ebd. S. 17.

³³ Leider blieben dahingehende Recherchen erfolglos.

³⁴ Vgl. Durrer 1899-1928, S. 721-722 & Tafeln LIII / LIV.

³⁵ Gezeigt sind das Schloss Thun und die Beatushöhlen mit der romanischen Kirche.

³⁶ Durrer 1899-1928, S. 722.

mit dieser Neufassung vom Augustinerstift Interlaken gestiftet wurde.³⁷ Die Überlieferung der besagten Altartafel, welche dem sogenannten zweiten Berner Nelkenmeister zugeschrieben wird, ist in Zusammenhang mit der Beaten-Kapelle in Lungern zu sehen, welche nach der Reformation am ehemaligen Pilgerweg zu den Beatushöhlen errichtet wurde.³⁸ Die Altartafel stammt gemäss Durrer aus dieser Kapelle.³⁹ Die Relevanz der Kapelle wird klar, wenn man den 1599 erfolgten Beschluss der katholischen Tagsatzung berücksichtigt, der besagt, dass die sieben katholischen Orte an die „St. Beatencapelle zu Lungern eine Beisteuer zu verabfolgen [hätten] wegen des dasselbst aufbewahrten Heiligthums und wegen der Wallfahrt.“⁴⁰

Der Kult um den Eremiten Beat war bis vor der Reformation stark verbreitet und in der Bevölkerung der Eidgenossenschaft fest verankert.⁴¹ Gottfried Buchmüller schreibt hierzu:

„Beatus gewann mit der Zeit nicht nur die Bedeutung eines Lokalheiligen, sondern geradezu das Ansehen eines Landespatrons. Auch war es nicht etwa bloss das gewöhnliche Volk, das Wallfahrten nach St. B. unternahm. Vornehme Herrschaften aus der Stadt Bern, wie Petermann von Wabern und ein Angehöriger der Familie von Wattenwyl taten dies.“⁴²

Auch nach der Einführung der Reformation fanden noch Wallfahrten zum Grab des heiligen Beat statt. Dies führte in der Folge zu Konflikten mit der bernischen Obrigkeit. 1566 wollten Obwaldner Freischärler den Pilgerort einnehmen.⁴³ Angelo Garovi stellt die Erbeutung der Altartafel in diesen Zusammenhang und schreibt, dass das Bild nach Lungern mitgenommen worden sei, wo ihm dann eigens eine Kapelle errichtet wurde.⁴⁴ Leider wird in der *Kantongeschichte Obwaldens*, in der Garovi diese Hypothesen aufstellt, nicht klar, worauf er sich dabei stützt. Er verweist lediglich auf das 1636 entstandene Beatusspiel. Diese Version der Abläufe macht allerdings wenig Sinn, wenn man bedenkt, dass die Reformatoren Berns bereits in den 1530er-Jahren die Vernichtung aller Bildwerke anordneten und die Beatushöhlen zu mauern liessen.⁴⁵

In Bezug auf den Transfer der Altartafel sind zwei Dinge festzuhalten: Erstens bestanden enge Beziehungen zwischen Unterwalden und dem Berner Oberland, und zweitens ist klar und durch Durrer und Gutscher-Schmid bewiesen, dass es sich bei der Altartafel um ein Objekt handelt, das aus dem Umfeld des ehemaligen Wallfahrtsorts bei den Beatushöhlen in Zusammenhang mit den reformatorischen Umwälzungen nach Obwalden kam. Neben dem Altarflügel im Historischen

³⁷ Gutscher-Schmid 2007, S. 58.

³⁸ Ebd. S. 58-60.

³⁹ Durrer 1899-1928, S. 722.

⁴⁰ Krütli / Kaiser 1872, S. 501.

⁴¹ Fischer 2003, S. 131.

⁴² Buchmüller 1945, S. 77.

⁴³ Garovi 2000, S. 89.

⁴⁴ Vgl. Ebd. S. 89.

⁴⁵ Dupeux et al. 2000, S. 97-100, und Fischer 2003, S. 131.

Museum Sarnen gibt es ein zweites Tafelbild, welches Ende 15. Jahrhundert entstanden ist und gemäss einer Quelle 1690 ins Frauenkloster St. Andreas in Sarnen gekommen ist.⁴⁶ Die Quelle beschreibt, wie das Bild aus der Kirche von Unterseen nach Lungern kam. Es sei in Unterseen „unter dem Hauss-Gerümpel verächtlich gelegen“⁴⁷ und dann von einem frommen Mann nach Lungern gebracht worden.⁴⁸ Dieser – wohl doch nicht so fromme Mann – habe das Bild dann als Bezahlung für eine Zeche in einem Lungerner Wirtshaus hinterlassen, von wo es dann über die Pfarrkirche Sachseln ins Kloster nach Sarnen kam, wo es als wundertätig galt.⁴⁹ Das Bild wurde in den 1950er-Jahren als Werk des Berner Stadtmalers Heinrich Bächler angesehen, die jüngere Forschung stellt diese Theorie aber wieder in Frage.⁵⁰ Hier kommt also noch in den 1690er-Jahren ein Bild aus reformiertem Gebiet in katholisches. Der Prozess dieses Kulturgütertransfers scheint zu jener Zeit also noch nicht abgeschlossen und es müssen sich zu jenem Zeitpunkt noch vereinzelt vorreformatorische Relikte in reformiertem Gebiet erhalten haben.

2.3 Felix und Regula in Andermatt

In der Sakristei von Andermatt werden zwei Schädel in barocken Reliquiaren (Abb. 5-8) aufbewahrt, welche den ehemaligen Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula zugeschrieben werden.⁵¹ Die Märtyrer aus der thebäischen Legion wurden in Zürich, dem legendarischen Ort ihres Martyriums, verehrt. Zur Zeit der Reformation stellte sich die Frage, was mit den Reliquien und anderen Kultgegenständen, die im Zürcher Grossmünster aufbewahrt wurden, geschehen sollte. Dabei ist festzuhalten, dass es sich auch beim Zürcher Bildersturm nicht um einen Sturm handelte, sondern dass die Entfernung der Altäre und der anderen Kultgegenstände durch die Obrigkeit organisiert wurde. Die Chronik des Bernhard Wyss, welche zwischen 1519 und 1530 entstand, berichtet vom Entfernen der Särge von Felix und Regula, welche in der Zwölfbotenkapelle aufgestellt waren, im Dezember 1524. Die Häupter der Heiligen aber, welche in prächtige Kopfreliquiare gefasst waren, wurden noch im Stiftsschatz des Grossmünsterstifts aufbewahrt. Diese mussten erst am 2. Oktober 1525 an den Rat der Stadt Zürich abgegeben werden, damit dieser die Reliquiare in Bares ummünzen konnte, da die „grossen kosten den ein statt mitt der enderung und reformation, mit dem tagen und sunst hatt“⁵² zu decken seien.

⁴⁶ Durrer 1899-1928, S. 656-657.

⁴⁷ Ebd. S. 656.

⁴⁸ Ebd. S. 656.

⁴⁹ Ebd. S. 656.

⁵⁰ Gutscher-Schmid 1998, S. 1.

⁵¹ Vgl. im folgenden Abschnitt, wenn nicht anders vermerkt: Etter et al. 1988, S. 87-97.

⁵² Bullinger Tiguriner, zitiert nach: Etter et al 1988, S. 97, FN 12.

Im Protokoll der Übergabe, die in der Sakristei des Grossmünsters stattfand, heisst es, dass der Rat „S. Felix houpt bild obenuss hin silberin. S. Reglen haupt. S. Exuperantzen haupt. S. Placidus haupt“⁵³ mitnahm. Interessant ist hierbei die Formulierung des Stiftsschreibers Johannes Widmer, dass vom heiligen Felix das „houpt bild“, welches an der oberen Seite versilbert war, mitgenommen wurde. Bei den Heiligen, die nach Felix aufgezählt werden, ist die Rede jeweils vom „haupt“, ohne genauere Angaben; daher stellt sich die Frage, ob der Stadt gemäss der Formulierung „houpt bild“ nur das Reliquiar übergeben wurde. Der Schädel, welcher darin aufbewahrt gewesen war, war für die Stadtoberen ja nicht von finanziellem Interesse, die Vernichtung oder das Verschwinden lassen des Schädels war wohl ihr Ziel.

In diesem Zusammenhang ist ein Quellenauszug wichtig, den Escher als Fussnote zum Text von Widmer wiedergibt. In diesem Text ist die Rede davon, dass die Stadt Zürich aus dem Edelmetall Münzen herstellen liess, auf die die Katholiken der fünf katholischen Orte, sobald diese Münzen über den Handel in ihre Hände kamen, Kelche prägten und diese dann „Kelchbatzen“ nannten.⁵⁴ In der zitierten Quelle heisst es im Weiteren, dass viele Gegenstände, die verkauft worden sind, wiederum in kultischen Gebrauch genommen wurden. Dies spricht dafür, dass im Bereich der sakralen Objekte ein Handel und Austausch zwischen katholischen und reformierten Gebieten stattfand. Auf diese Weise könnten also durchaus auch Reliquien wie die Schädel von Felix und Regula in katholische Hände gelangt sein. Im Folgenden sollen nun die in Andermatt als Schädel von Felix und Regula aufbewahrten Reliquien besprochen werden.

In einer Legende, die 1648 durch den für Andermatt zuständigen Pfarrer Nikolaus Thong niedergeschrieben wurde, heisst es, dass die vorhandenen Reliquien – wobei hier generell die Rede von Reliquien ist und nicht im Speziellen von Felix und Regula – 1525 vom Urschner Hansli Benet aus Zürich weggebracht worden seien und er diese dann in seine Heimat mitnahm.⁵⁵ Die Schädel wurden gemäss einem Ratsbeschluss 1730 neu in reich verzierte Reliquiare eingebettet.⁵⁶ Belegt ist, dass einer der Schädel mit einer *Cedula* ausgestattet ist, welche mit einem Siegel versehen ist, das dem 1676 niedergebrannten Kloster in Attinghausen zugeordnet werden kann.⁵⁷ Somit er-

⁵³ Widmer 1525, zitiert nach Escher 1930, S. 142.

⁵⁴ „Uss silber und gold ermeldner kleinoten ward von der statt Zürich gemüntzet goldguldin, taler, batzen, halbbatzen und schilling. Uff welche müntzen ettliche uss den V orten kelch zur schand und Schmach der statt Zürich prægetend und namptents kelchbatzen und schilling. Sammat, dammast und syden hatt man verkoufft umm gar ring gällt. Und ist nitt minder dann dass wie hievor, von pfaffen, in dem plunder vil hochfart tryben worden, und erst darzü gebrucht zur abgöttery und superstition, also ist eben diser plunder ouch hernoch von denen die inn kouft habend, zur üppikeit und hochfart meertheyls gebrucht.“ Widmer 1525, zitiert nach Escher 1930, S. 142. Wobei nicht angegeben ist, ob das Zitat von Widmer oder von Bullinger stammt.

⁵⁵ Vgl. Thong 1648, zitiert nach Wymann 1905, S. 84.

⁵⁶ Etter et al. 1988, S. 93.

⁵⁷ Ebd. S. 93.

scheinen erst rund hundert Jahre nach dem Verschwinden der Reliquien aus Zürich wieder Spuren der Häupter von Felix und Regula.

1988 wurden in Hinblick auf die im Schweizerischen Landesmuseum gezeigte Ausstellung zu Felix und Regula die Schädel, die sich in Andermatt befinden, untersucht.⁵⁸ Als erste Erkenntnis konnte festgehalten werden, dass nur der als Haupt von Felix verehrte Schädel ganz erhalten ist (Abb. 7).⁵⁹ Der Schädel, welcher Regula zugeordnet wird, besteht aus einem Lindenholzkörper, der mit Schädelfragmenten bestückt ist (Abb. 5 & 6). Die anthropologischen Untersuchungen und die ¹⁴C-Datierung ergaben, dass es sich bei den Reliquien auf Regulas Schädel um Schädelfragmente von zwei römischen Individuen handelt, deren Geschlecht nicht näher bestimmbar war, und dass es sich beim Schädel des Felix um einen männlichen Schädel aus dem 11. beziehungsweise 12. Jahrhundert handelt, der gemäss den nachgewiesenen Verwitterungsspuren im 13. Jahrhundert aus dem Boden geholt wurde. Im hölzernen Schädel der Regula hat es des Weiteren eine kleine Öffnung, in der ein Halswirbel liegt, der Spuren von Gewalteinwirkung aufweist. Es konnte aber nachgewiesen werden, dass es sich dabei um den Halswirbel eines Schweines handelt. Wichtig ist der Befund aber trotzdem, denn durch diesen Wirbel sollte wohl belegt werden, dass der Kopf mit einem Schwert vom Körper abgetrennt worden ist.

Etter fasst in seinem Bericht zusammen, dass die Felix-Reliquie in Uri vor ihrer ersten schriftlichen Erwähnung 1688 bekannt gewesen sein müsse, da sie vor 1676 im Kloster in Attinghausen neu gefasst wurde.⁶⁰ Beim Felix-Schädel könnte es sich gemäss Etter um den Schädel des in Zürich seit dem 13. Jahrhundert verehrten Exuperantius handeln – weil die Exhumation des Schädels zeitlich mit der Verehrung des Exuperantius zusammenfällt – und die beiden römischen Schädelfragmente könnten durchaus aus einem Zürcher Gräberfeld aus römischer Zeit stammen.⁶¹

Festzuhalten ist folglich, dass es sich bei den in Andermatt verehrten Reliquien um drei verschiedene Individuen handelt. Die erste Person starb zwischen 200 vor und 100 n. Chr., die zweite zwischen dem Jahr 200 und 400 und die dritte Person ist im 11./12. Jahrhundert verstorben.⁶² Möglich wäre es, dass die Reliquien aus Zürich nach Uri gelangt sind. Dafür spricht beispielsweise auch der aus verschiedenen Fragmenten zusammengesetzte Schädel von Regula, denn dieser erlaubt es, gerade wegen der Fragmentierung, eine bereits länger bestehende Verehrung anzunehmen. Wenn die Geschichte eine Neuerung gewesen wäre, dann hätten sich

⁵⁸ Etter et al. 1988.

⁵⁹ Im Folgenden, wenn nicht anders vermerkt: Ebd. S. 103-119.

⁶⁰ Im Folgenden, wenn nicht anders vermerkt: Ebd. S. 103-119.

⁶¹ Bis heute sind aber aus Zürich nur römische Brandbestattungen bekannt. Vgl. Käch 2008, S. 28. Wobei bei einer Brandbestattung durchaus auch Schädelfragmente erhalten bleiben können.

⁶² Etter et al. 1988, S. 120-121.

die zuständigen Personen wohl einen ganzen Schädel besorgt. Interessant ist, dass die Reliquien in Andermatt in einer Zeit aktuell werden, in der es stark um die Umsetzung von gegen-reformatorischen Tendenzen ging.

2.4 Hans im Sand

Hans im Sand – auch Hans Im-Sand oder Hans am Sand – stammte gemäss der Legende aus Hasle im Berner Oberland. Franz Niderberger, der in seinem Buch *Sagen und Gebräuche aus Unterwalden* verschiedene Erzählungen und Sagen der Bevölkerung Unterwaldens sammelte, beschreibt die Geschichte von Hans im Sand:

„Hans am Sand, Siegrist zu Hasle im Berner Oberland, wollte nicht reformiert werden. Er schrieb an die dortige Kirchentüre:

„Hans am Sand bin ich genannt,
zu Hasle ist mein Vaterland,
den katholischen Glauben ich wohl betracht’,
kein anderer ist, der selig macht,
ich glaube an Gott und Mariä,
es wird die Hasle Burä noch Griwä“

und flüchtete sich nach Obwalden. Bisweilen ging er nachts in seinen Heimatort zurück, blieb dort einige Tage versteckt, bestärkte jedesmal die Seinigen im katholischen Glauben und ging dann wieder in einer andern Nacht nach Obwalden. Aber er wurde verraten; [...] ein Henker [wurde] beordnet, ihn zu töten. [...] Sein abgeschlagenes Haupt steckte man auf dem Brünig auf einen Spiess. Die Obwaldner nahmen das Haupt weg, trugen selbes in die Kirche nach Sachseln, wo es noch heute in der dortigen Sakristei zu sehen ist. Statt dessen steckten sie auf den Spiess am Brünig einen Katzenkopf.“⁶³

Tatsächlich gibt es auch heute noch in der Kirche von Sachseln ein Reliquienkästchen, in welchem der Schädel von Hans im Sand aufbewahrt wird (Abb. 9). Interessant sind die von Niderberger überlieferte Geschichte und das Gedicht, das er abdruckt. Hans im Sand wird zum Märtyrer stilisiert, der im Kampf um den alten Glauben starb. Das Gedicht wiederum ist insofern wichtig, da es wohl kaum der Realität entspricht, es aber sehr stark einen Erinnerungseffekt evoziert und so in eine kulturkämpferische Zeit passt. Kaum der Realität entsprechen dürfte, dass sich Hans im Sand selber namentlich zu erkennen gibt und dass er schreibt, wo sein Vaterland sei, denn das dürfte den Haslern ja bekannt gewesen sein, wenn er ihr Siegrist war. Das Gedicht und die von Niderberger überlieferte Geschichte enthalten aber einen erstaunlich hohen Wahrheitsanteil. Dies soll mit den im Folgenden besprochenen Quellenbelegen gezeigt werden.

⁶³ Niderberger 1978, S. 130.

Es gibt historische Belege für die Existenz von Hans im Sand. Dieser war gemäss den Quellen, ein Anführer jener, die die neue Konfession nicht annehmen wollten.⁶⁴ Im Sand fand trotz dem Abkommen, dass Obwalden keine Glaubensflüchtlinge mehr aufnehmen dürfe⁶⁵, in Obwalden Unterschlupf. Er wurde aber bei einem seiner Besuche in Hasle gefangen genommen und, wie dies auch Niederberger beschreibt, auf Befehl des bernischen Rates enthauptet. Zu diesem Gerichtsfall sind sechs schriftliche Quellen überliefert, die in der *Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation*⁶⁶ ediert sind.

Die erste Quelle, vom 28. Juni 1528 datiert, ist eine Weisung des Berner Schultheissen und der beiden Berner Räte an den Ammann, das Fünffzehner Gericht und die Landleute von Hasle.⁶⁷ In dieser Quelle verlangt die Berner Obrigkeit, anders als dies die Hasler gemäss einem Landsgemeindebeschluss wünschten: man wolle „die abgöttische mess usszerütten, die bilder verbrennen und zerlachen, die altaren slissen und zerstören, die messpaffen von stund an vertriben.“⁶⁸ Im Weiteren droht der Berner Rat, dass ansonsten militärische Schritte eingeleitet würden. Gegen Ende der Weisung ist Folgendes verzeichnet:

„Sodenne haben wir hievor und abermals durch unser ratzbotten verstanden, wie der schryber Lütold, der schryber ab Planalp, Hans im Sand und Andreas von Bäringen uns gantz widerwärtig syend und die andern zů ungehorsame reitzen. Ist unser will, dass sy des ratz und fünffzehner ampts müssig gangind [...].“⁶⁹

Im Herbst 1528 kam es dann auch zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Haslern und den stadtbernischen Truppen, wie dies ein öffentlicher Brief belegt, der von der Berner Obrigkeit am 13. November herausgegeben wurde.⁷⁰ Im Brief sind neben den kriegerischen Auseinandersetzungen, an denen auch offizielle Unterwaldner Truppen beteiligt waren, die Personen verzeichnet, die für beziehungsweise gegen die Einführung des neuen Glaubens kämpften. Bereits an achter Stelle erscheint da der Name Hans im Sand bei jenen, die gegen die Einführung der Reformation kämpften.⁷¹

Nach diesen Kampfhandlungen erscheint im Sand erst 1530 wieder in den Quellen. Bei der Quelle vom 13 Mai 1530 handelt es sich um das Todesurteil gegen im Sand. Die Berner Obrigkeit schreibt:

⁶⁴ Vgl. Steck / Tobler 1923, Nr. 2789.

⁶⁵ Specker 1951, S. 81.

⁶⁶ Steck / Tobler 1923.

⁶⁷ Ebd. Nr. 1752, S. 752-753.

⁶⁸ Ebd. Nr. 1752, S. 752.

⁶⁹ Ebd. Nr. 1752, S. 753.

⁷⁰ Ebd. Nr. 2016, S. 894-899.

⁷¹ Ebd. Nr. 2016, S. 898.

„nach ermessen der grossen missethat, so er begangen hat, wiewol er nach sinem verschulden gevierteylt sölte werden, nütdesterminder uss gnaden und von pitt wegen, ouch in ansehen sins alters, so wellen wir [...], dass er mit dem schwärt vom läben zum tod solle gericht werden, der lyb der erden bestattet, und das haupt uf ein sül gesteckt, uf dem Brünig gestellt und ufgericht werde, damit ander exempel darab nemmen und sich dest fürer vor sollichen verräterischen sachen verhuetend.“⁷²

Aus der zitierten Quelle wird zwar nicht ganz klar, was das genaue Vergehen von im Sand war, es muss sich aber um eine Art von Landesverrat gehandelt haben. Ob dies durch einfaches Agitieren für den alten Glauben, durch Anzetteln von Aufständen oder durch Vermittlung von irgendwelchen Informationen geschah, wurde nicht ausgeführt. Interessant scheint, dass der Berner Rat gemäss seinem Schreiben zwar Milde walten lassen wollte und daher im Sand nicht vierteilte, dafür, und dies kann durchaus als Provokation gedeutet werden, liessen sie den Kopf von im Sand auf dem Brünig auf einen Pfahl gespiesst aufstellen. An einem Ort also, wo die Kantone Bern und Obwalden aneinander grenzen. Dieses Exempel sollte also nicht nur an die sich möglicherweise noch in Obwalden versteckt haltenden Agitatoren wenden, sondern ist auch als ein Zeichen gegen Obwalden zu werten, das sich von nun ruhig verhalten solle.

Die Provokation führte schliesslich zu der Gegenreaktion, dass jemand den Kopf des Hans im Sand entfernte und durch eine Katze ersetzte.⁷³ Bern reagiert darauf in zwei Schreiben, die beide auf den 27. Mai 1530 datieren. Im Ersten hält es fest, dass die Unterwaldner zwar wüssten, dass der Kopf weg und durch eine Katze ersetzt worden sei, es aber nicht gewesen sein wollten, sie würden aber geloben, den Schuldigen zu strafen.⁷⁴ Als Reaktion auf diesen Diebstahl beschlossen die Berner, dass sie den Unterwaldnern den Käse nicht bezahlen wollten, da diese im Krieg – gemeint ist jener von 1528 – ja auch viel Unheil angerichtet und Kosten verursacht hätten.⁷⁵ Neben diesem wohl internen Schreiben gibt es ein offizielles, welches an die Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Zug gerichtet war. In ihm hielt Bern fest, dass diese Kantone für Unterwalden haf ten würden und dass sie all jene ausweisen sollen, die gegen Bern agitierten.⁷⁶

Die Geschichte von Hans im Sand scheint in der Folge nicht vergessen gegangen zu sein, wie dies auch zwei literarische Umsetzungen der Geschichte zeigen.⁷⁷ In der einen von J. Lüthold ist im Vorwort der Hinweis zu lesen, dass die Klosterbibliothek Engelberg eine Inkunabel bewahre, die mit folgendem handschriftlichen Eintrag versehen ist:

⁷² Steck / Tobler 1923, Nr. 2789, S. 1255.

⁷³ Ebd. Nr. 2801, S. 1258. In der Quelle heisst es: „Die botten von Unterwalden sind eigentlich bekhanlich, das für Hans im Sands haupt ein khatz an den pfal gesteckt; doch haben sy es nit than, sondern so erbietent sy sich, den ze straffen, der es than, wo sy in möchtend beträtten.“

⁷⁴Ebd. Nr. 2801, S. 1258.

⁷⁵ Ebd. Nr. 2801, S. 1258. In der Quelle heisst es: „[Wir] wöllent denen von Unterwalden die khäss nit bezahlen, dwyl sy im krieg gessen, und sy m. h. ouch vil gschent und abgschrisen.“

⁷⁶ Ebd. Nr. 2802, S. 1258-1259. Der Engelberger Stiftsarchivar hat dies in einem Mail vom 11. März 2013 bestätigt.

⁷⁷ Lüthold 1949 / Waldisbühl 1928.

„Daz buoch ist xin des frommen Ersamen und / wissen Hans am sand von Hasly dem die von / bern hand sin seligs houppt ab lan schlan / von kristes gloubes wegen dar von der nitt / hatt wollen fallen alls die juden und ander / ungleibig. Des sel an zwifel im himelrich ist / wie ander mertrer selen die von kristes glouben / wegen sind ellenklich und armklich wider gots / er und recht sind ertoedt. O gott richs“⁷⁸

Dem Kloster Engelberg war es dem Eintrag zufolge ein Anliegen, dass man wusste von wem dieses Buch stammte. Es war von Bedeutung ein Buch von Hans im Sand zu besitzen. An diesem Beispiel lässt sich die Wichtigkeit der Geschichte Hans im Sands ablesen und sie verweist auf die märtyrerähnliche Verehrung die ihm in Obwalden zu Teil wurde.

Zum Schluss soll der in Sachseln aufbewahrte Schädel des Hans im Sand besprochen werden. Der in ein feines Netz gefasste und mit einem Lorbeerkranz aus Blattgold bekrönte Schädel (Abb. 9) ist auf ein mit verschiedenen Applikationen versehenes Tuch gebettet. Der Schädel selbst ist vollständig erhalten und weist neben dem Unterkiefer auch noch eine grosse Anzahl Zähne auf. Die Schädelreliquie ist in einen Glaskasten eingebettet. Diese Inszenierung des Schädels dürfte aus dem 19., eventuell auch schon 18. Jahrhundert stammen. Spannend ist der Befund auf der vom Betrachter aus gesehen linken Seite des Schädels: Hier ist eine relativ grosse Verletzung der Schädelwand zu beobachten (Abb. 10). Wie diese Verletzung genau entstanden ist, bleibt zwar unbekannt, die Verletzung verweist aber auf einen gewaltsamen Umgang mit ihm. Sie könnte beispielsweise beim Aufspieszen auf den Pfahl geschehen sein. Es scheint sehr wahrscheinlich, dass der in Sachseln auf den Schränken der Sakristei aufbewahrte Schädel jener des durch die Berner Obrigkeit hingerichteten Hans im Sand darstellt.

Die besprochene Geschichte von Hans im Sand weist verschiedene Aspekte gegenreformatorischer Bemühungen auf. Der Schädel des Hans im Sand fungierte als Beweisstück für das brutale Vorgehen der Reformierten. Dieser wurde märtyrerähnlich behandelt und als Reliquie gefasst. Die märtyrerähnliche Verehrung zeigt sich auch in einer Quelle, die 1606 entstanden ist. Hier beschreibt der Ranftkaplan Johann Joachim Eichorn neben dem Leben von Bruder Klaus auch die Geschichte von Hans im Sand. Er nennt den Bericht „Von Hansen am Sand dem h. Märtyrer“.⁷⁹

⁷⁸ Gemäss Auskunft und Übertragung des Engelberger Stiftsarchivars Rolf de Kegel. In einem Mail vom 11. März 2013.

⁷⁹ Käppeli 1949, S. 258.

3. Bilderrettung und Gegenreformation

Der als Reliquie aufbewahrte Schädel von Hans im Sand kann als ein Kulminationspunkt der gegenreformatorischen Bilderrettung im Gebiet der Innerschweiz betrachtet werden. Zwar handelt es sich nicht eigentlich um ein gerettetes Bildnis; der Schädel wird in und mit dem Reliquiar aber beinahe zu einem solchen. Den besprochenen Beispielen ist gemein, dass sie einerseits vor allem im 17. Jahrhundert starke Verehrung erfuhren und dass andererseits die Geschichten ihrer Rettung weiterhin überliefert werden. Es scheint gar, dass die Rettung an und für sich zentraler als das Bildnis selbst wurde. In der Geschichte der Maria von Rickenbach zeigt sich der Glaube an die im Bildwerk präsente Maria, denn die Figur sei aus dem Feuer geflogen und habe sich dem Nidwaldner Hirten präsentiert.⁸⁰ Das Bildnis wurde zum handelnden Bild, das seine Rettung selber einleitete.⁸¹

Ob die Maria von Rickenbach tatsächlich aus dem Feuer gerettet worden ist oder nicht kann nicht abschliessend bewiesen werden, bedeutend ist, dass diese Geschichte sich etablieren konnte und dass sie beispielsweise im 19. Jahrhundert im Zeichen des Kulturkampfes wieder aktuell wurde, wie dies die zitierte Publikation von Burgener und das auf dem Titelblatt der vorliegenden Arbeit abgebildete Andachtsbild zeigen.⁸² Die ‚Rettung‘ von Objekten aus reformierten Händen scheint eine Thematik zu sein, die nach der Reformation immer wieder bewegte. Als Beispiel seien hier verschiedene Messgewänder aus dem Kloster Engelberg aufgeführt. Im Klosterschatz von Engelberg wird das spätgotische, sogenannte Zwingli-Messgewand aufbewahrt, welches noch im Jahr 1715 aus Glarus nach Engelberg kam.⁸³ Der damalige Abt kaufte das Messgewand, das gemäss Glarner Quellen von Zwingli während seiner Zeit in Glarus getragen worden war. Der Kauf geschah wohl mit der Überlegung, ein Stück der alten Zeit, der Zeit kurz vor der Reformation zu besitzen. Die Ambivalenz des Objekts, dass es bereits in Kontakt mit der Reformation, beziehungsweise mit dem Reformator selbst kam, aber entgegen den Bestimmungen Zwinglis noch existierte, dürfte die Faszination des Objekts ausgemacht haben. Neben dem Zwingli-Messgewand ist auch ein Gewand überliefert, welches als Brienzer-Ornat bezeichnet wird.⁸⁴ Dieses soll der Abt Barnabas Bürki persönlich aus der ehemaligen Koloratur Brienz gerettet haben.⁸⁵

⁸⁰ Siehe auch: S. 6 und die Abbildung auf der Titelseite.

⁸¹ Der Begriff „handelndes Bild“ ist abzugrenzen vom Begriff „handelndes Bildwerk“, welcher bewegliche Bilderwerke bezeichnet. Vgl. dazu Tripps 2000, S. 9.

⁸² Burgener 1864, S. 449-451.

⁸³ Durrer 1899-1928, S. 166.

⁸⁴ Ebd. S. 167.

⁸⁵ Ebd. S. 167.

Der Franziskaner Pater Laurenz Burgener verzeichnet in seinem Buch *Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz*⁸⁶ verschiedene Orte, an welchen Bildnisse verehrt wurden, die im Zusammenhang mit der Reformation standen. Neben dem bereits erwähnten Beispiel von Maria Rickenbach beschreibt er drei Gnadenbilder aus dem Kanton Luzern: Die Figur der heiligen Anna auf dem Schwendelberg bei Escholzmatt, die Marienskulptur von Maria Zell bei Sursee und die Maria von Werthenstein.⁸⁷ Gemäss der Legende kam die Figur der Heiligen Anna aus dem aufgehobenen Kloster von Trub im Emmental, die Maria von Maria Zell aus Zofingen und die Maria von Werthenstein aus Fribach (Gondiswil) im Kanton Bern. Die Geschichte der Maria aus Maria Zell zeigt, dass es durchaus möglich ist, dass die überlieferten Geschichten um die Rettung von solchen Skulpturen der Wirklichkeit entsprechen. Hier hat nämlich eine Stifterin das von ihr gestiftete Bild auf ihre Flucht mitgenommen und wie bereits erläutert, ist sogar für das in Sachen Bildersturm rigorose Zürich überliefert, dass private Stifter ihre Bildwerke wieder an sich nehmen durften.

Diese letzten Beispiele illustrieren nochmals, wie wichtig Objekte schienen, die gerettet werden konnten. Die Frage nach den genauen Abläufen lässt sich selten klären. Wichtig ist, dass die Objekte als gerettete Objekte bezeichnet und auch verehrt wurden. Der gegenreformatorische Reflex zeigt sich anhand dieser Objekte exemplarisch. Es ging darum, den Reformierten etwas abzurufen, zu belegen, dass sich ihre Lehre nicht überall durchsetzen liess, und zu zeigen, dass diese Objekte althergebracht waren und eine Berechtigung in ihrer Existenz hatten. Burgener schreibt in den 1860er-Jahren:

„Durch gläubige Hand wurde manches Heiligthum gerettet und in katholisch gebliebene Kantone übertragen, wo es durch besondere Fügung Gottes ein unversiegbarer Kanal wunderbarer Gnade wurde. [...] Hat die Reform, wo sie Meister geworden, auch alle Gnadenorte verschlungen, so bethätigte sich der Eifer der Altgläubigen um so mehr, [...]“⁸⁸

Was Burgener hier im 19. Jahrhundert formuliert, beschreibt ziemlich genau, was an den besprochenen Beispielen gezeigt wurde. Die Reformation hat gerade auch im konfessionellen Flickenteppich Schweiz eine Gegenreformation angestossen. In diesem Prozess der Gegenreformation spielten die geretteten Bildwerke, wie für den Raum Innerschweiz gezeigt wurde, eine wichtige Rolle. Hans Belting beschreibt in seinem Aufsatz *Macht und Ohnmacht der Bilder*⁸⁹, wie durch Beschädigung, Verleumdung und Zerstörung von Bildern jene als ohnmächtig vorgeführt

⁸⁶ Burgener 1864.

⁸⁷ Ebd. S. 104-105, 136-140, 142-146.

⁸⁸ Ebd. S. VIII-IX.

⁸⁹ Blickle et al. 2002, S. 11-32.

wurden, die den Bildern die Macht gaben.⁹⁰ Die Bilderrettungen waren eine Möglichkeit, den Bildern und deren Besitzern – der Kirche – wieder Macht zu geben und diese auch zu demonstrieren.

4. Schlusswort

Die besprochenen Beispiele von geretteten Bildern, Bildwerken und Reliquien zeigen, dass nicht alles dem Bildersturm zum Opfer gefallen ist. Anhand der besprochenen Objekte konnte aufgezeigt werden, wie diese zu gegenreformatorischen Argumenten und Kulminationspunkten in der Verteidigung des alten Glaubens wurden. Das Objekt selber wurde zu einer Art Märtyrer, wobei der Schädel des Haslitalers Hans im Sand wohl auch mit der Absicht, einen neuen Märtyrer zu etablieren, aufbewahrt wurde. Diese gegenreformatorischen Absichten wurden auch noch im 19. Jahrhundert stark propagiert, wie der Text von Burgener zeigt.

Festzuhalten gilt es, dass gerade aus dem Umfeld von Klöstern verschiedene Rettungen von Kultgegenständen zu beobachten sind. Es scheint, als ob das Kloster Engelberg entscheidend beteiligt war an der Rettung von Objekten aus dem Berner Oberland. Des Weiteren kaufte das Kloster das sogenannte Zwingli-Messgewand. Heinz Horat sieht auch die Rettung des Gandenbilds von Maria Werthenstein im Zusammenhang mit einem Kloster. Das Kloster St. Urban hatte das Patronatsrecht über das Marienheiligtum in Fribach inne und konnte seinen Besitz nach der Einführung der Reformation noch sicherstellen.⁹¹ Das Frauenkloster in Sarnen hat noch im 17. Jahrhundert ein Bild aus dem Berner Oberland in seinen Bestand aufgenommen und die Altartafel, welche heute im Historischen Museum Sarnen ist, kam von der Kapelle St. Beat in Lungern nach Sarnen ins Frauenkloster und von da ins Museum. Die Beispiele deuten an, wie eng die Gegenreformation in der Innerschweiz mit den Klöstern verknüpft war.

Eine weitergehende Frage, die zu verfolgen wäre, ist die Frage nach dem Umgang mit Bildern und Bildwerken auf reformierter Seite. Der Berner Katalog zum Bildersturm belegt beispielsweise einen Anstieg von privaten Goldschmiedearbeiten.⁹² Des Weiteren könnte man die Frage nach einer anderen Art von Reliquienkult stellen, wenn man an die Gegenstände denkt, die als Zeugnisse aufbewahrt und ausgestellt wurden. Als Beispiele seien hier das Taufhemd Bullingers und der Helm Zwinglis genannt. Es entstanden aber auch quasi Wallfahrten zum Geburtshaus von Zwingli in Wildhaus und auch zum Lutherzimmer auf der Wartburg. Im Zusammenhang mit

⁹⁰ Blickle et al. 2002, S. 11.

⁹¹ Horat 1982, S. 4.

⁹² Dupeux et al. 2000, S. 372-373.

Luther spricht denn Angenendt auch von einer Verehrung, die einem Heiligen gleichkommt. „Man feierte ihn als geistlichen Ritter, Märtyrer, Wundermann, Propheten, Apostel und Evangelisten [...].“⁹³ Im Jahr 2008 wurde ein Ausstellungskatalog veröffentlicht, der unter dem Titel *Fundsache Luther. Archäologen auf den Spuren des Reformators* den archäologischen Spuren zu Luther, aber auch den rezeptionsgeschichtlichen Fragen zu Luther-Objekten nachgeht.⁹⁴ Im Kapitel *Non cultus est, sed memoriae gratia. Hinterlassenschaften Luthers zwischen Reliquien und Relikten*⁹⁵ stellt der Autor fest:

„Löste man sich also offiziell zwar vom sündenvergebenden Charakter der Überbleibsel der Heiligen, existierte dennoch weiterhin ein tief sitzendes Bedürfnis zur Verehrung von mit der Geschichte der Reformation und der Reformatoren – allen voran Luther – verbundenen Objekten oder Orten, jetzt allerdings zur Vergegenwärtigung des historischen Geschehens der Reformation und des Wirkens der Reformatoren.“⁹⁶

Inwiefern diese Verehrung in ihren Anfängen wirklich nur als eine Vergegenwärtigung des historischen Geschehens, und nicht auch als eine Art von Heiligenverehrung zu betrachten ist, wäre eine spannende Frage, der vertieft nachgegangen werden könnte.

⁹³ Angenendt 1994, S. 258

⁹⁴ Meller 2008.

⁹⁵ Ebd. S. 100-105.

⁹⁶ Ebd. S. 105.

Abbildungen



Abb. 1: *Bildersturm*, Erhard Schön, Holzschnitt, ca. 1520-1530, Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. Aus: Blickle et al. 2002, S. 15.



Abb. 2: *Gnadenbild von Maria Rickenbach*, Zustand nach der Restaurierung von 1940-42. Aus: Rohrer 2000, S. 3.



Abb. 3 (links): *Der heilige Beat kämpft gegen den Drachen*, Zweiter Berner Nelkenmeister, wohl 1494, Öl auf Holz, 119 x 70 cm, linker Flügel eines Altarretabels aus Beatenberg (Innenseite), Historisches Museum Sarnen, Inv.Nr. Ka 137. Aus: Gutscher-Schmid 2007, S. 62.

Abb. 4 (rechts): *Der heilige Augustinus mit dem Kind*, Zweiter Berner Nelkenmeister, wohl 1494, Öl auf Holz, 119 x 70 cm, linker Flügel eines Altarretabels aus Beatenberg (Aussenseite), Historisches Museum Sarnen, Inv.Nr. Ka 137. Aus: Gutscher-Schmid 2007, S. 63.

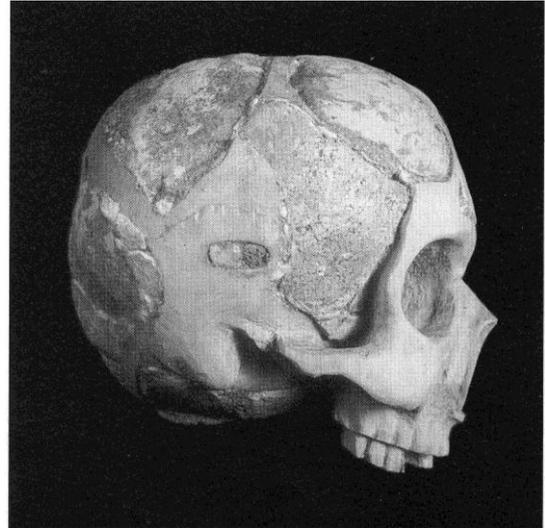
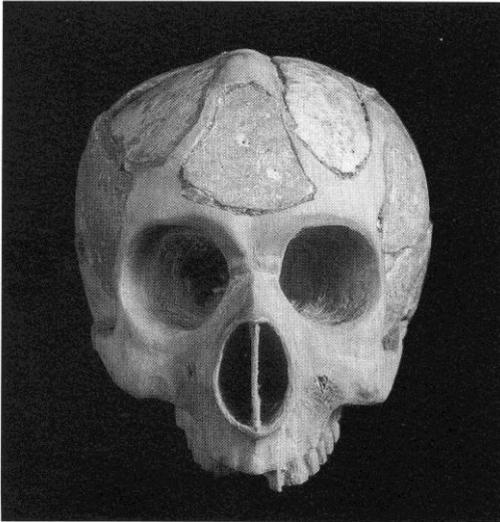


Abb. 5 & 6: *Schädel der Heiligen Regula*, Lindenholz mit Schädelfragmenten. Aus: Etter et al. 1988, S. 104.

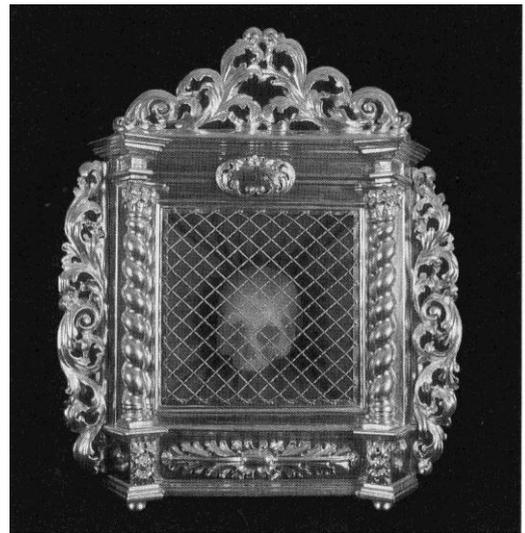


Abb. 7 (links): *Schädel des Heiligen Felix*. Aus: Etter et al. 1988, S. 109.

Abb. 8 (rechts): *Reliquiar mit dem Schädel des Heiligen Felix*. Aus: Etter et al. 1988, S. 109.



Abb. 9: Reliquiar mit dem Schädel von Hans im Sand in der Sakristei der Pfarrkirche Sachseln. Foto des Autors, 8. März 2013.



Abb. 10: Detailansicht der Verletzung am Schädel von Hans im Sand in der Sakristei der Pfarrkirche Sachseln. Foto des Autors, 8. März 2013

Bibliographie

Quellen

Escher 1930: Konrad Escher, *Rechnungen und Akten zur Baugeschichte und Ausstattung des Grossmünsters in Zürich. I, bis 1525*, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. Neue Folge, Band 32, 1930, S. 133-142.

Krütli / Kaiser 1872: Josef K. Krütli / Jakob Kaiser (Hg.), *Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1587 bis 1617*, (Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 5, Abt. 1), Bern 1872.

Steck / Tobler 1923: R. Steck / G. Tobler (Hg.), *Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, 1521-1532*, Band 2, Bern 1923.

Wymann 1905: Eduard Wymann, *Uri – Rheinau. Ein Beitrag zur Geschichte der Felix- und Regula-Verehrung*, in: Historisches Neujahrsblatt Uri, Band 11, 1905.

Darstellungen

Angenendt 1994: Arnold Angenendt, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, München 1994.

Blickle et al. 2002: Peter Blickle et al. (Hg.), *Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte*, München 2002.

Buchmüller 1945: Gottfried Buchmüller, *Beatenhöhlen, Beatenverehrung und Beatenkirchlein. Was sie aus alten und neuen Tagen zu erzählen wissen*, (Berners Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Bd. 7), Bern 1945, S. 72-89.

Dupeux et al. 2000: Cécile Dupeux / Peter Jezler / Jean Wirth (Hg.), *Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?*, (Katalog zur Ausstellung im Bernischen Historischen Museum

Durrer 1899-1928: Robert Durrer, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden*, Basel 1899-1924.

Etter et al. 1988: Hansueli F. Etter et al. (Hg.): *Die Zürcher Stadttheiligen Felix und Regula. Legenden, Reliquien, Geschichte und ihre Botschaft im Licht moderner Forschung*, Zürich 1988.

Fischer 2003: Rainald Fischer, *Beatus*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Band 2, Basel 2003, S. 131.

- Garovi 2000:** Angelo Garovi, *Obwaldner Geschichte*, Sarnen 2000.
- Gutscher-Schmid 2007:** Charlotte Gutscher-Schmid, *Nelken statt Namen. Die spätmittelalterlichen Malerwerkstätten der Berner Nelkenmeister*, Bern 2007.
- Horat 1982:** Heinz Horat, *Wallfahrtskirche Werthenstein LU*, (Schweizerische Kunstführer, Serie 32, Nr. 312), Bern 1982.
- Käch 2008:** Daniel Käch, *Das Umland von Zürich in römischer Zeit*, (Zürcher Archäologie, Bd. 26), Zürich 2008.
- Käppeli 1949:** Thomas Käppeli, *Eine Sammelhandschrift über Bruder Klaus in der Nationalbibliothek von Neapel*, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Band 43, 1949, S. 241-258.
- Körner 2003:** Martin Körner, *Bildersturm*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Band 2, Basel 2003, S. 420-421.
- Lüthold 1949:** Ida Lüthold, *Sturm überm Haslital. Hans Im-Sand. Erzählung aus der Reformationszeit*, Freiburg i.Ü. [1949].
- Rohrer 2000:** Josef Rohrer, *Niederrickenbach, Maria-Rickenbach, Wallfahrtskirche Unsere Liebe Frau im Aborn, Benediktinerinnenkloster*, (Kunstführer), Lindenberg 2000
- Specker 1951:** Hermann Specker, *Die Reformationswirren im Berner Oberland 1528. Ihre Geschichte und ihre Folgen*, Diss. Univ. Freiburg i. Ue., (Beiheft 9 zur Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte), Freiburg i. Ue. 1951.
- Tripps 2000:** Johannes Tripps, *Das handelnde Bildwerk in der Gotik*, (Habil.-Schrift Univ. Heidelberg, 1996), Berlin 2000.
- Waldisbühl 1928:** Heinrich Waldisbühl, *Hans im Sand. Erzählung aus der Zeit der Reformation*, (Kleine Hausbücherei, Bd. 17) Freiburg 1928.